

Betreff: Antw: Re: Antrag gemäß §51 HvwVfG-Radwegebenutzungspflicht in der Kasinostraße

Von: Strassenverkehrsbehoerde <Strassenverkehrsbehoerde@darmstadt.de>

Datum: 22.08.22, 09:28

An: "GESCHWÄRZT>

Sehr GESCHWÄRZT,

ich nehme Bezug auf meine Zwischennachricht vom [28.07.22](#) und möchte Ihnen mitteilen, dass die Pläne für eine "isolierte" Aufhebung der Benutzungspflicht im Verlauf der Kasinostraße noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Auch aufgrund personeller Engpässe in dem Sachgebiet Nahmobilität konnte die bereits vorliegende Projektkonzeption nicht abschließend erörtert werden. Ich gehe davon aus, dass die Planung bis Mitte September abgeschlossen ist und Sie dann weitere Informationen erhalten werden.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass Ihre Anfrage bis dahin nicht konkret beantwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Astheimer

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Der Oberbürgermeister

- als allgemeine Ordnungsbehörde -

Mobilitätsamt

Sachgebiet Straßenverkehrsbehörde

Stadthaus WEST

Mina-Rees-Straße 10

64295 Darmstadt

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

>>> GESCHWÄRZT 01.08.2022 11:07 >>>

Sehr geehrter Herr Uhrich,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Aufgrund ähnlich lautender Rückmeldungen in den letzten 10 Jahren ohne später, ohne zusätzlichen rechtlichen Druck, zu einer tatsächlichen Änderung zu kommen, bitte ich allerdings zu entschuldigen, dass mir diese Rückmeldung nicht ausreicht. Ich bitte daher um eine formale Bescheidung meines Antrags. Sollte eine Bescheidung nicht in der gemäß VwGO festgelegten Frist von 3 Monaten (Stichtag 03.08.22) möglich sein, so bitte ich darum mir einen klaren Zeithorizont in den nächsten drei Monaten, sowie die rechtlichen Gründe für diese Verzögerung mitzuteilen.

Für Ihre Rückmeldung setze ich mir eine Frist zum 21.08.2022.

Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich andernfalls per Untätigkeitsklage eine Entscheidung erzwingen werde.

Mit freundlichen Grüßen

GESCHWÄRZTh

On 28.07.22 15:46, Strassenverkehrsbehoerde wrote:

Sehr GESCHWÄRZT,

die Radverkehrsführung in der Kasinostraße wird aktuell durch die zuständigen Dienststellen der

Wissenschaftsstadt Darmstadt mit dem Ziel überprüft, die Radverkehrsführung zu verbessern und die Benutzungspflicht aufzuheben.

Für eine verkehrsrechtliche Anordnung ist eine umfangreiche planerische Bearbeitung für entsprechende Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen erforderlich.

Die Federführung liegt bei beim Sachgebiet Nahmobilität.

Das langfristige Ziel der Planungen ist eine durchgehende Radverkehrsanlage auf der Kasinostraße zu realisieren, bei der sich die Thematik der aktuellen Benutzungspflicht erledigen würde.

Da der weitere Planungs- und politische Prozess zu diesen umfangreichen Planungen aktuell noch nicht genau definiert werden kann, beschäftigt sich das Sachgebiet "Nahmobilität" zurzeit auch mit einer "isolierten" Aufhebung der aktuellen Benutzungspflicht, um kurzfristige Lösungen vorab zu ermöglichen.

Aufgrund der Vielzahl der laufenden Planungsprojekte und Prüfaufträge im Bereich der Nahmobilität können wir Ihnen aber leider noch keinen genauen Zeitpunkt einer möglichen Anordnung und Umsetzung nennen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Uhrich

Leiter der Straßenverkehrsbehörde